



Beitragsordnung der Biker Union e.V.

Gültig ab dem 01.01.2024

Allgemeines

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der Biker Union e.V. (BU) bezieht sich grundsätzlich auf das jeweilige Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.). Wer im Jahresverlauf in die BU eintritt, muß für das laufende Jahr den vollen Jahresbeitrag bezahlen. Der BU-Mitgliedsbeitrag wird zum 01.01. des neuen Jahrs fällig, bei Eintritt im laufenden Jahr 14 Tage nach Erhalt des Begrüßungsschreibens. Die Aufnahmegebühr beträgt € 5.-. Wird der Erstbeitrag in einem Betrag für die ersten beiden Kalenderjahre gezahlt, entfällt die Aufnahmegebühr.

Fällige Mitgliedsbeiträge müssen nach der Rechnungsstellung durch Überweisung auf das angegebene Konto oder ohne zusätzliche Rechnungsstellung per Lastschriftinzug beglichen werden. Dabei ggf. anfallende Kosten trägt das BU-Mitglied.

Lastschriftzahler müssen der BU ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, das eigenhändig unterschrieben im Original an die BU-Hauptverwaltung geschickt werden muß. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder zurückgebucht, sind die dadurch ggf. anfallenden Kosten vom BU-Mitglied zu tragen.

Es ist sowohl für Einzelmitglieder als auch für Clubs möglich, die Arbeit der BU mit einem zusätzlichen, entweder einmaligen oder jährlichen Förderbeitrag zu unterstützen. Der Förderbeitrag wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt bzw. abgebucht und ist zusammen mit diesem fällig.

Mitgliedsbeiträge für Einzelmitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 50,- € pro Jahr. Um für alle BU-Mitglieder einen möglichst niedrigen Beitrag erheben zu können und den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, gibt es keine reduzierten Beiträge für bestimmte Personengruppen (z.B. Familienmitglieder, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner).

Bei einem Eintritt ab dem 01.07. des laufenden Jahres (Datum des Mitgliedsantrags) wird für das erste Beitragsjahr nur der halbe Jahresbeitrag, die Aufnahmegebühr und der Förderbeitrag aber in voller Höhe erhoben.

Mitgliedsbeiträge für Clubs

Bei Clubs spielt es keine Rolle, um welche Art von Club es sich handelt (MC, MF, MFG, IG usw.). Es ist auch unerheblich, ob der Club ein Colour trägt oder ob es sich um einen eingetragenen Verein handelt. Stammtische, gleich welcher Art, können per Definition nicht als Club in die BU aufgenommen werden. Gleiches gilt für Familienverbände.

Der Mitgliedsbeitrag für Clubs richtet sich nach der Zahl der gewünschten Mitgliedsausweise in einer Zehnerstufung. Der Club kann jedoch mehr oder weniger Mitglieder haben. Der Mindestbeitrag beträgt 300,- € für 10 Ausweise.

Der Club muß eine(n) Ansprechpartner(in) für die BU mit zugehöriger Kontaktadresse benennen, der / die gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge des Clubs verantwortlich ist. Die Mitgliedsausweise werden einheitlich auf den Namen des Clubs ausgestellt. Die Mitgliedsbeiträge für Clubs betragen:

0 bis 10 Personen =	€ 300,00
11 bis 20 Personen =	€ 500,00
21 bis 30 Personen =	€ 700,00
31 bis 40 Personen =	€ 900,00
41 bis 50 Personen =	€ 1.100,00
51 bis 60 Personen =	€ 1.300,00
> 60 Personen =	gemäß individueller Vereinbarung.

Bei einer gewünschten Abbuchung der Clubbeiträge per SEPA-Lastschrift muß der Namen des Kontoinhabers angegeben werden, der vom Namen des Clubs oder des Ansprechpartners abweichen kann.